

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 175. Ratssitzung vom 5. Juni 2013

3981. 2012/384

Weisung vom 31.10.2012:

**Amt für Städtebau, Teilrevision der Nutzungsplanung, Zonenplanänderung
Dunkelhölzli, Zürich-Altstetten**

Antrag des Stadtrats

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage vom 24. August 2012 geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen, der im Planungsbericht nach Art. 47 RPV integriert ist, wird zustimmend Kenntnis genommen.
4. Der Stadtrat setzt die Änderung gemäss Ziff. 1 nach Genehmigung durch die kantonalen Instanzen in Kraft.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Eva-Maria Würth (SP): *Im Dunkelhölzli soll ein neues Kleingartenareal entstehen können. Wegen der dynamischen städtischen Entwicklung stehen die Flächen der Kleingartenareale zunehmend unter Druck. In Altstetten sind aktuell die Kleingartenareale Juchhof und Bernerstrasse/Vulkanstrasse von Planungen betroffen. Um vorausschauend Ersatz zu ermöglichen, ist im Dunkelhölzli die Umzonung von einer Freihaltezone FA (Allmend) in eine Erholungszone E3 (Familiengärten) notwendig. Zudem befindet sich die klassische Nutzung von Familiengärten im Wandel, was zukünftig bei neuen Arealen oder bei Umnutzungen zu berücksichtigen ist und auch in den Masterplan Dunkelhölzli einfließen soll. Dieser sieht vor, dass ein möglichst breites Spektrum an Gartennutzungen zugelassen werden kann. Weiter wird das gesamte Areal als Landschaftspark betrachtet. Das Konzept soll in drei Etappen umgesetzt werden. Zwei Parzellen auf dem projektierten Areal, die sich zur Zeit in Privateigentum befinden, werden in den Masterplan miteinbezogen; eine mittel- bis längerfristige Integration dieser Parzellen kann erfolgen. Damit die vorgesehene Nutzung auf dem Areal Dunkelhölzli vorgenommen werden kann, ist diese Umzonung notwendig.*

Weitere Wortmeldungen:

Gabriele Kisker (Grüne): *Die Intention der Weisung, die Allmend für die Nutzung durch die Allgemeinheit wieder zu öffnen, ist für die Grünen unterstützenswert. Allerdings unterscheiden sich unsere Beweggründe von denjenigen des Stadtrats: Uns geht es um*

eine Öffnung des Gebiets für die Allgemeinheit. Wir bieten keine Schützenhilfe für einen Freiflächenabbau. Unüberbaute Flächen sind zu schützen und wenn möglich für die Allgemeinheit sinnvoll zu öffnen. Beim Dunkelhölzli handelt es sich um eine FFF, die ein unter Landschaftsschutz stehendes Gebiet über die Stadtgrenze hinaus vernetzt. Das Gebiet ist landschaftlich und ökologisch sehr wertvoll, darum darf die Umzonierung nur minimale Eingriffe baulicher oder installationstechnischer Art auslösen. Zudem muss sichergestellt werden, dass die Grünraumvernetzung bestehen bleibt. Die mehrheitsfähige, für heute abgesetzte und dringlich erklärte Begleitmotion sichert die landschaftlichen und ökologischen Anliegen. Allein deswegen enthalten wir uns bei dieser Weisung und lehnen sie nicht grundsätzlich ab.

Christoph Spiess (SD) beantragt Ablehnung der Weisung: *Im Ergebnis soll hier fruchtbare Bodenfläche vernichtet werden. Das Dunkelhölzli ist eines der letzten grösseren zusammenhängenden Grüengebiete am Stadtrand. Davon wird ein erheblicher Teil für Familiengärten beansprucht, was kaum im Sinn und Geist der Kulturlandinitiative sein dürfte. Ein grosser Teil von Familiengartenarealen ist mit Gartenhäuschen überstellt, die ein gewisses Fundament benötigen, Wasserleitungen, Strominstallationen, Wege usw. Der Eingriff in die Bodensubstanz ist auch bei einer relativ schonenden Installierung der Gärten gegeben, fruchtbare Bodenfläche wird so verändert, dass eine Renaturierung nicht ohne Weiteres möglich ist. Bereits heute sind wir nicht mehr in der Lage, mit dem noch vorhandenen Vorrat an landwirtschaftlich nutzbarem Boden die Bevölkerung zu ernähren. Die Energie wird zusehends knapper, und irgendwann werden wir an den Punkt kommen, an dem wir jeden Quadratmeter Boden brauchen, weil zum Heranschaffen von Lebensmitteln aus dem Ausland schlicht die Energie fehlt. Wir sollten dafür sorgen, dass möglichst viel Fläche für die landwirtschaftliche Produktion im Sinn einer Nahversorgung zur Verfügung steht.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Mit dieser Vorlage bekennt die Stadt, dass kleingärtnerische Nutzungen weiterhin Platz haben sollen. Es geht nicht primär darum, die Parzellen des Vulkanareals zu ersetzen. Es sind bereits Parzellen verlustig gegangen, sei es durch die Lärmschutzmassnahmen bei der Autobahn in Zürich-West oder auf dem Pfingstweidareal. Dafür wollen wir Ersatz schaffen im Dunkelhölzli, wobei auch andere Formen der gärtnerischen Nutzung Platz finden sollen. Mit dem Angebot im Dunkelhölzli wird eine landwirtschaftliche Fläche einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht, was eine Aufwertung des Landschaftsraums bewirkt. Die Frage der FFF ist geklärt; eine gärtnerische Nutzung verträgt sich mit FFF. Dabei muss man auch erwähnen, dass landwirtschaftliche Nutzungen, wie sie heute z. T. getätigt werden, der Biodiversität nicht förderlich, sondern eher abträglich sind.*

3 / 4

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

- Zustimmung: Eva-Maria Würth (SP), Referentin; Präsident Mario Mariani (CVP), Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Heinz F. Steger (FDP), Ruggero Tomezzoli (SVP)
- Enthaltung: Walter Angst (AL) i. V. des vakanten AL-Sitzes, Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne)
- Abwesend: Duri Beer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 98 gegen 2 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

- Zustimmung: Eva-Maria Würth (SP), Referentin; Präsident Mario Mariani (CVP), Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Walter Angst (AL) i. V. des vakanten AL-Sitzes, Michael Baumer (FDP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Heinz F. Steger (FDP), Ruggero Tomezzoli (SVP)
- Abwesend: Duri Beer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 112 gegen 1 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

- Zustimmung: Eva-Maria Würth (SP), Referentin; Präsident Mario Mariani (CVP), Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Heinz F. Steger (FDP), Ruggero Tomezzoli (SVP)
- Enthaltung: Walter Angst (AL) i. V. des vakanten AL-Sitzes, Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne)
- Abwesend: Duri Beer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 100 gegen 2 Stimmen zu.

4 / 4

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage vom 24. August 2012 geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen, der im Planungsbericht nach Art. 47 RPV integriert ist, wird zustimmend Kenntnis genommen.
4. Der Stadtrat setzt die Änderung gemäss Ziff. 1 nach Genehmigung durch die kantonalen Instanzen in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 12. Juni 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. Juli 2013).

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat